



1. Allgemeines:

Die vereinbarten Leistungen in den Bereichen Gebäudethermografie, Bauwerksdiagnostik, Leckageortung sowie Beratungen sind keine Bauleistungen daher ist keine Anwendung von § 13b USTG anwendbar. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten diese und für alle übrigen Leistungen einschließlich der Beratung, ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Auftraggebers sind für uns unverbindlich, auch wenn Ihnen die Leckageortung Bressert und Wieland GbR nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung der Leckageortung Bressert und Wieland GbR. Unsere Leistungen führen wir entsprechend der eingesetzten Gerätetechnik aus, ohne dass die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes garantiert werden kann.

2. Dienstleistungen Leckageortung, Thermografie, Bauwerksdiagnostik, Beratung:

Die Leckageortung- und Thermografie-Einsätze werden nach bestem Wissen und derzeitigem Stand der Technik erbracht. Ein Erfolg kann jedoch dennoch nicht garantiert werden. Die Vergütungen sind daher nicht erfolgsabhängig und werden gemäß Preisliste abgerechnet. Für im Zusammenhang mit den beauftragten Arbeiten und/oder den Messergebnissen, eventuell auftretenden Schäden an dem Untersuchungsobjekt – insbesondere an den zu untersuchenden Rohrleitungen sowie hiermit verbundenen Folgeschäden am Eigentum des Auftraggebers oder eines Dritten, haften wir bei nachweislicher groben Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz, ansonsten wird keine Haftung übernommen.

Leckageortung:

Zur Lokalisierung von Leckagen an Rohrleitungen werden technische Messinstrumente der neuesten Generation, wie Elektro-Akustik, Thermografie, Gasspürverfahren, Video-Endoskopie, Kanalkamerasysteme, Feuchtemessung etc. eingesetzt. Dennoch kann aufgrund der Abhängigkeit von baulichen Gegebenheiten, Art/Lage der Leitung, Bodenaufbau, eventuellen Rohr-Überdeckungen sowie vielerlei anderen Unwägbarkeiten, wie Verlustmenge/-zeit, Funktionstüchtigkeit der zu untersuchenden Anlagen etc. nicht immer eine punktgenaue Einmessung der Schadenstelle garantiert werden. Wir führen alle beauftragten Arbeiten nach bestem Wissen sowie professioneller Handhabung der eingesetzten Gerätetechnik durch.

Bei einer erfolgreichen Leckageortung wird auf Wunsch und mit Zustimmung des Auftraggebers die eingemessene Schadenstelle nach Möglichkeit sofort freigelegt. Bei gefliesten Böden kann dieses durch den Versuch der zerstörungsfreien Fliesenentfernung erfolgen. Je nach Ursache kann es erforderlich sein, auch mehrere Kontrollöffnungen zu erstellen. Für diese zusätzlichen geöffneten Bereiche kann keine Haftung übernommen werden, die Kosten trägt allein der Auftraggeber.

Außerdem kann es vorkommen, dass mehr als eine Leckstelle vorliegt und daher mehrere Einsätze notwendig werden. Sollte dieses der Fall sein, werden die Folgeeinsätze mit zusätzlichen Kosten gemäß unserer gültigen Preisliste abgerechnet.

Beratung:

Eine eventuelle Beratung zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen für die Reparatur oder Wiederherstellung nach Leitungsschäden stellt nur einen Handlungsleitfaden dar, der Auftraggeber ist jedoch selbst für die durchgeführten Maßnahmen selbst verantwortlich.

Eine Haftung wird nicht übernommen.

3. Angebote und Vertragsabschluss:

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht als bindend bezeichnet sind. Vor Beginn einer Messung ist ein schriftlicher, vom Auftraggeber unterschriebener Auftrag zu erteilen, sofern dieser nicht selbst oder ein von ihm ermächtigter Vertreter vor Ort ist. Liegt der Auftrag nicht vor, können keine Arbeiten durch uns vorgenommen werden.

4. Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber stellt sicher, dass zum Zeitpunkt des vereinbarten Ortstermins freier Zugang zum Schadenort bzw. zu dem untersuchenden Objekt besteht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leckageortung Bressert und Wieland GbR rechtzeitig über die in seinem Betrieb speziell geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften zu unterrichten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sofern ihm bekannt, alle erforderlichen Angaben mitzuteilen und vorhandene Revisionspläne sowie Lagepläne zur Verfügung zu stellen um eine erfolgreiche Messung durchführen zu können. Im Falle unrichtiger Angaben durch den Auftraggeber und ggf. daraus resultierender Fehlmessungen, einschließlich möglicher Folgeschäden, entfällt jegliche Haftung unsererseits.

5. Preise:

Soweit nicht anders vereinbart, wird die Ortung einer Leckstelle oder die Durchführung einer Thermografie gemäß unserer gültigen Preisliste, oder über je nach Einsatzart unterschiedlichen Pauschalen abgerechnet. Die Pauschale beinhaltet Anfahrt, Arbeitszeit vor Ort, Einsatz der erforderlichen Messtechnik und Werkzeuge sowie Dokumentation in Form eines Berichtes, einschließlich 4 Fotos. Verbrauchsmaterial, wie Tracer-Gas, Dichtungsmittel und ggf. Reparaturschellen zur Notabdichtung werden nach Aufwand gesondert berechnet. Die Preise gelten für unsere Regelarbeitszeit Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Außerhalb unserer Regelarbeitszeiten berechnen wir einen Notdienstzuschlag von 160 Euro/Netto. Sind für die Ortung einer Leckstelle mehrere Termine notwendig, werden

diese nach Anfahrtskostenpauschale und Arbeitsstunden abgerechnet. Für, im Außenbereich erdverlegte Leitungen wird in der Regel ein Kostenvoranschlag erstellt.

Die Preise sind unserer aktuellen Preisliste zu entnehmen und sind exklusive der gesetzlichen geltenden Mehrwertsteuer ausgewiesen. Der gestellte Rechnungsbetrag ist, falls nicht anders vereinbart oder aufgeführt, nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurden.

6. Haftung:

Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen oder Zusicherungen betreffen, die den Auftraggeber auch gegen untypische, exzessive Schadenrisiken absichern sollen. Im Fall leichter Fahrlässigkeit besteht eine entsprechend auf den vorhersehbaren Schaden, begrenzte Haftung nur dann, wenn

Wesentliche Vertragspflichten verletzt sind oder ein Fall des Leistungsverzuges oder der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung vorliegt. In allen übrigen Fällen leichter Fahrlässigkeit haften wir dem Grunde und der Höhe nach nur, soweit entsprechender Versicherungsschutz besteht. **Bei der, durch die Leckageortung Bressert und Wieland GbR, durchgeführten Notreparaturen handelt es sich um Provisorien zur Aufrechterhaltung der Wasser/Wärmeversorgung ohne jegliche Gewährleistung der Ausführung oder des verwendeten Materials. Der Auftraggeber verpflichtet sich die provisorisch, durch die Leckageortung Bressert und Wieland GbR, abgedichtete Stelle schnellstmöglich durch einen Fachunternehmer in den Sollzustand zu versetzen.**

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.